

Stellungnahme der Verteidigung zur Presseerklärung des ZBB e.V

Nach der „Mitteilung der Verteidigung“ vom 15.10.2013 gab es im Internet verschiedene aufgeregte Stellungnahmen des Zusammenschlusses Bayerischer Bildungsinitiativen e.V. (ZBB e.V.) zu lesen, die wiederholt verändert wurden. Die vorletzte Fassung wurde vor drei Tagen vom Netz genommen, da sie erneut „überarbeitet“ werden müsse. Die neueste Fassung, unterschrieben von den Herren Heinz Schulze und Alfred Rott, trägt das Datum des 23.10.2013 und dürfte in den frühen Morgenstunden des 25.10.2013 ins Netz gestellt worden sein.

Diese Presseerklärung ist nicht befriedigend. Sie unterstreicht nur die Berechtigung der in der „Mitteilung der Verteidigung“ aufgeworfenen Fragen und die Notwendigkeit weiterer Aufklärung. Der von unkritischer Selbstgerechtigkeit geprägte Tonfall dieser Erklärung ist bedauerlich.

Im Einzelnen:

1. Der ZBB e.V. räumt unumwunden ein, dass personengebundene Spenden zugunsten der Person Gustl Mollaths durch den ZBB e.V. gar nicht hätten eingeworben werden dürfen:

„Der ZBB e.V. ist laut Satzung zwar gemeinnützig, aber nur mit dem Zweck ‚Volksbildung‘, jedoch nicht mildtätig (...). Und deshalb ist er nicht berechtigt, Spenden an eine natürliche Person auszuzahlen.“

Damit wird der **Betrug** an den Spendern, die nach dem Wortlaut des Spendenaufrufs darauf vertrauen durften, das gespendete Geld werde ausschließlich an Gustl Mollath eins zu eins weitergegeben, zumindest von seiner objektiven Seite her uneingeschränkt einbekannt. Das ist aber nicht der Beginn irgendeiner Selbstreflexion oder gar inneren Einkehr, sondern es wird sogleich eine Ausrede hinterhergeschoben:

„Das konnte Ende 2012, als das Konto beim ZBB e.V. eingerichtet wurde, nicht vorhergesehen werden, weder vom Verein noch vom Unterstützerkreis.“

Wie das? Hatten die Verantwortlichen des ZBB e.V. – ein Verein, der „*seit über 30 Jahren tätig*“ ist – bei dem Spendenaufruf keine juristische Beratung? War ihnen die Problematik personengebundener Spenden erst bei Mollaths Freilassung oder gar erst nach der „Mitteilung der Verteidigung“ bewußt geworden? Wußten sie nicht, dass ein Spendenkonto problemlos etwa über ein treuhänderisch geführtes anwaltliches Anderkonto eingerichtet werden konnte, ohne dass es überhaupt der Mithilfe eines gemeinnützigen Vereins bedarf? Warum hatte der zuvor gefragte Whistleblower-Network e.V. die Einrichtung eines Spendenkontos für Gustl Mollath abgelehnt? War möglicherweise diesem Verein die Problematik klar? Hat er die Problematik für sich behalten? Gab es zwischen dem Whistleblower-Network e.V. und dem ZBB e.V. hierüber keinen Kommunikationsaustausch?

Das mag glauben, wer will. Es werden nicht viele sein.

Keck ist auch die Umdeutung des Spendenaufrufs. In dem Spendenaufruf war vor und **nach** der Freilassung Mollaths zu lesen:

„Die Spenden werden ausschließlich für Gustl Mollath und seine Unterstützung verwendet, die Unterstützerguppe arbeitet zu 100% ehrenamtlich.“

Der Spendenaufruf hatte bis zum 17.9.2013 **diesen** Wortlaut und keinen anderen. Der Spendenaufruf auf der Homepage „Gust-for-help“ wurde auch danach nicht verändert, sondern lediglich auf Bitte Gustl Mollaths hin am 17.9.2013 von der Homepage gänzlich entfernt.

Der ZBB e.V. macht in seiner Presseerklärung hieraus:

„Das war im Sinn der Aktion, die ja zunächst auf nichts anderes gerichtet war als auf die Freilassung von Herrn Mollath sowie ähnlich Inhaftierter und geschah mit seinem Einverständnis.

Nachdem Herr Mollath in Freiheit war, hat sich die Situation wesentlich geändert. Jetzt fiel der ursprüngliche Zweck der Spendensammlung weg, und es stellte sich die Frage nach der adäquaten Verwendung der verbliebenen Summe.“

Wenn es bei dem Spendenaufruf nur um die **Freilassung** Mollaths gegangen wäre, warum wurde der ZBB e.V. nicht initiativ und nahm den Spendenaufruf nach Mollaths Freilassung nicht sofort vom Netz? Und: für welche „*ähnlich Inhaftierten*“ wurde zeitgleich gesammelt? Sind diese „*ähnlich Inhaftierten*“ am 6.8.2013 – gemeinsam mit Mollath – auch aus der Unterbringung entlassen worden? Das müsste ja geschehen sein, wenn, wie behauptet, mit Mollaths Freilassung auch der vorgebliche Zweck einer Freilassung von Mollath und „*ähnlich Inhaftierter*“ plötzlich weggefallen ist. Nur: **Niemand** hat sie gesehen.

Tatsächlich ist der hier behauptete Spendenzweck frei phantasiert. Er ergibt sich nicht aus dem Wortlaut des Spendenaufrufs und wird dadurch widerlegt, dass der ZBB e.V. noch sechs Wochen nach der Freilassung „*ausschließlich für Gustl Mollath und seine Unterstützung*“ seine Kollekte betrieb. Erst Mollath selbst machte diesem Treiben ein Ende.

2. Selbst wenn es – was schwer zu glauben ist – hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit eines personengebundenen Spendenaufrufs bei den Verantwortlichen des ZBB e.V. einen **Irrtum** gegeben haben sollte, so hätte es den Verantwortlichen wohl angestanden, hierzu ein Wort des Bedauerns zu verlieren, und zwar in aller Öffentlichkeit gegenüber den Spendern. Sie sind tatsächlich getäuscht worden. Hierzu gibt es aber kein Sterbenswort. Es gibt auch kein Wort des Bedauerns gegenüber Herrn Mollath. Stattdessen lesen wir erneute Rechtfertigungen für die Andienung eines Vertragswerks, dessen Wortlaut jedem Finanzamtsprüfer sofort den Verdacht eines Scheinvertrages im Sinne des § 41 Abs. 2 Abgabenordnung und damit einer Beihilfe zur Steuerhinterziehung nahelegt. Mollaths Unterschrift unter einen solchen Vertrag hätte sein Anliegen, welches er in den Jahren 2003 und 2004 in einer Vielzahl von Eingaben gegen den Steuerbetrug von Mitarbeitern der HypoVereinsbank deutlich gemacht hat, irreversibel beschädigt.

Die vom ZBB e.V. gewählte Verfahrensweise hat der Kampagne schweren Schaden zugefügt, nicht etwa die von mir im Auftrage von Gustl Mollath am 16.10.2013 gestellte Strafanzeige. Eine solche Strafanzeige ist ja noch kein Urteil und lässt die Unschuldsvermutung für die Verdachtsbetroffenen unberührt. Sie können sich hiergegen verteidigen. Dennoch erlauben die bereits bekannten Fakten die Feststellung: Die Strafanzeige und die öffentlich transparente Darstellung des tatsächlichen Geschehens waren ein notwendiger klarer Trennungsstrich gegenüber Personen, die offenbar einen Sport darin sehen, Steuern zu umgehen, gleichviel, ob in der alternativen Gemeinnützigkeitsszene oder in den Netzwerken der feinen Gesellschaft. Sie war erforderlich, um der gesamten Kampagne zugunsten Gustl Mollaths einen soliden Rest an Glaubwürdigkeit zu bewahren. Man schaue doch einmal die Excel-Tabelle an, die Fritz Letsch mir am späten Abend des 14.10.2013 übermittelte: Auf der Liste sind auch viele kleine Beträge: 10 Euro, 5 Euro, 1 Euro. Bei der Ein-Euro-Spende stand offenbar als Zusatz: "Alles erdenklich Gute f.d. Zukunft". Das sind nicht etwas Leute, die sich einen Ulk erlaubten, indem sie minimale Beträge spendeten. Das waren **Kinder**, die sich diese Kleinspende von ihrem Taschengeld abgeknipst hatten. Das jedenfalls vermutet Mollath, und das zu Recht. Er war wiederholt auf Veranstaltungen der letzten Zeit von Kindern angesprochen worden, die ihm ganz stolz berichtet hatten, dass auch sie gespendet hätten. Einen großen Teil dieser Spenden, die fast alle zum Adressaten „Mollath“ hatten, jetzt für Projekte der "Bildungsarbeit" des ZBB e.V. verwenden zu wollen, für welche sich auch Mollath im Rahmen vertraglicher Bindungen gefälligst einsetzen sollte, ist schamlos. Das liegt auf dem gleichen Niveau wie die von Fritz Letsch bis heute presserechtlich nicht angegriffene und auch sonst nicht dementierte Äußerung gegenüber der ZEIT: „*Das ist für Gustl zu hoch. Er ist Autoingenieur. Der denkt nur an seine eigenen Interessen.*“

3. Die nun vom ZBB e.V. ins Auge gefasste Weiterleitung des verbliebenen Spendenaufkommens an einen anderen gemeinnützigen Verein, der auch „Mildtätigkeit“ zu seinen satzungsgemäßen Zwecken zählt, dürfte erneut auf einem Mangel an rechtlicher Beratung beruhen. Schon gar nicht dürfte einer solchen Alternative eine verbindliche Auskunft des Finanzamts für Körperschaften gemäß § 89 Abs. 2 Abgabenordnung zugrunde liegen. Gustl Mollath wünscht deshalb, dass die Spenden allesamt an die (überwiegend identifizierbaren) Spender zurücküberwiesen werden.

*Gerhard Strate,
Hamburg, am 25.10.2013*

P.S. Die vorstehende Stellungnahme habe ich Herrn Mollath am heutigen Tage gegen 17 Uhr vorgelesen. Sie findet Wort für Wort seine Billigung.

Nach ihrer Fertigstellung hat mich noch eine weitere, offenbar allerletzte Version der Presseerklärung des ZBB e.V. erreicht, nunmehr zunächst per Email verschickt durch Fritz Letsch. Hier ist der Hinweis auf den Kontakt zum Whistleblower-Network e.V. herausgenommen worden. Auch das Eingeständnis, objektiv an einem Betrug gegenüber den Spendern mitgewirkt zu haben, ist wieder entfallen. Was nun von dieser neuen Presseerklärung letztlich Bestand hat, bleibt abzuwarten. Das werden die sicherlich noch auf uns zukommenden weiteren Versionen zeigen. Zum Schluss bleibt ein weißes Blatt. Ich habe die beiden letzten Varianten zur Information und zum Abgleich beigefügt.

Gustl Mollath und ZBB e.V. - Presseerklärung des Vorstandes für Anfragende

Presseerklärung

Stellungnahme vom Zusammenschluss Bayerischer Bildungsinitiativen (ZBB e.V.) wegen der Spenden für Gustl Mollath

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir versuchen hiermit, in all der Hektik, die entstanden ist und die uns betroffen und erschrocken macht, einen Beitrag zur Klärung zu leisten.

Wie kam der ZBB e.V. zum Spendenkonto?

Beim ersten Verein, dem GEP, war beim Unterstützerkreis die Sorge, dass es evtl. vorkommen könnte, dass Spenden für Gustl Mollath, die nicht explizit mit diesem Spendenvermerk versehen werden, dort nicht richtig zugeordnet werden könnten. Darauf wandte sich der Unterstützerkreis zuerst an Whistleblower-Network e.V. wegen eines Extra-Spendenkontos. Das war dort nicht möglich. Dann kam die Anfrage durch die Rechtsanwältin von Herrn Mollath an unseren Verein, ein Konto für die Spendensammlung für Gustl Mollath einzurichten. Das auch deshalb, weil der ZBB e.V., dessen Ziel es ist, ein Forum für aktuelle Themen zu bieten, sich seit Jahren auch für seelische Gesundheit und forensischen Psychiatrie engagiert. Er hat zu der Zeit Konferenzen, Fortbildungs-veranstaltungen mit organisiert, eine Sendereihe im Rundfunk dazu durchgeführt und war gerade bei der Vorbereitung eines Symposiums mit renommierten Referenten.

Der vom Unterstützerkreis erbetenen Verwendung unseres Kontos wurde aus Solidarität zugestimmt, aus keinen anderen Gründen. Und der Aufruf zur Spendensammlung ging vom Unterstützerkreis aus, nicht vom ZBB e.V. Die ganze Arbeit des Verbuchens etc. hatte Fritz Letsch, Vorstand und Buchhalter im ZBB e.V., ehrenamtlich übernommen. Ein Teil der Spenden, erst 600, dann 5000 Euro, wurde - in Absprache mit Herrn Mollath - an seine Anwältin gezahlt, die ja schon fast zwei Jahre ohne angemessenes Honorar für Herrn Mollath tätig gewesen war, darüber hinaus den ZBB e.V. im Projekt Psychiatrie Politik beraten hatte. Das war im Sinn der Aktion, die ja zunächst auf nichts anderes gerichtet war als auf die Freilassung von Herrn Mollath sowie ähnlich Inhaftierter und geschah mit seinem Einverständnis.

Nachdem Herr Mollath in Freiheit war, hat sich die Situation wesentlich geändert. Jetzt fiel der ursprüngliche Zweck der Spendensammlung weg, und es stellte sich die Frage nach der adäquaten Verwendung der verbliebenen Summe. Und es wurde erwogen, sie Herrn Mollath direkt zukommen zu lassen. Das juristische Detail: Der ZBB e.V. ist laut Satzung zwar gemeinnützig, aber nur mit dem Zweck "Volksbildung", jedoch nicht mildtätig (wie auch nicht kirchlich – das sind die Kriterien für die Spendenfähigkeit). Und deshalb ist er nicht berechtigt, Spenden an eine natürliche Person auszusahlen. Das konnte Ende 2012, als das Konto beim ZBB e.V. eingerichtet wurde, nicht vorausgesehen werden, weder vom Verein noch vom Unterstützerkreis. Alle, auch Herr Letsch, hatten nur im Sinn, die Aktionen für die Freilassung zu unterstützen und zu begleiten.

Wie kam's zu dem Angebot, an Bildung mitzuwirken?

Schon bald nach seiner Freilassung sprach Gustl Mollath in öffentlichen Interviews davon, dass er seine Erfahrungen in der Forensik öffentlich machen wolle; es gehe ihm nicht nur um seine Person, sondern er wolle (möglicherweise in einem Buch) die Öffentlichkeit informieren, was einem in diesem Land passieren kann; die Forensik sei die Hölle auf Erden, und die solle niemand erleiden. Weil der ZBB e.V. mit dieser Thematik ohnehin befasst war, entstand die Idee, Gustl Mollath das Angebot zu machen, er könne hier ein Forum finden für seine Absicht.

So könnte er – ohne dass eine Transferaktion über einen anderen Verein angekurbelt werden müsste – und ohne jedwede Betrugsabsicht von irgendwem – das Geld legitim erhalten. Konnten wir nach den bereits da und dort stattfindenden öffentlichen Auftritten nicht davon ausgehen, Herr Mollath könnte unser – wenn auch zunächst ungewöhnlich anmutendes – Angebot interessieren und damit ein win-win-Projekt ins Leben gerufen werden? Er würde sein Geld und gleichzeitig von uns ein Forum für seine Aufklärungstätigkeit gestellt bekommen.

Dieses Angebot hat ihm Herr Letsch unterbreitet – leider zur falschen Zeit und am falschen Ort, ohne vorherige ausführliche Erklärung der Idee. Dieses übereilte Ansinnen löste bei Herrn Mollath möglicherweise den Verdacht aus, das sei ein unsauberes Angebot, vielleicht eine erneute Falle, ihn hereinzulegen. Wenig später machte sich

Herr Dr. Strate die (zunächst verständliche) Irritation zu eigen – und macht nun eine scharfe Waffe daraus: eine mediale Verleumdungskampagne, die das Bemühen vieler Freunde und Unterstützer von Herrn Mollath ins giftige Gegenteil verkehrt.

Gegenwärtig bemühen wir uns um die Erledigung der Spendenangelegenheit. Wir denken an einen Verein mit dem Zweck "mildtätig", der das Vertrauen von Gustl Mollath besitzt. Dahin könnten die gut 20.000 €, die sich auf dem Konto des ZBB e.V. befinden, überwiesen werden.

Noch kurz zur Information:

Der ZBB e.V. ist seit über 30 Jahren tätig. Hauptarbeitsbereich ist, wie gesagt, die Bildungsarbeit (u.a. nachhaltige Entwicklung, kritische Pädagogik und auch seelische Gesundheit) Mit allen Geldgebern hat es in all diesen Jahren keine Beanstandungen gegeben, auch die laufend statt findenden Prüfungen des Finanzamtes für Körperschaften verliefen ohne Probleme.

Der Stimmungs-Umschwung von Herrn Mollath irritiert uns und lässt uns fragen: aus welchen Gründen hat er sich von seiner Anwältin getrennt hat, die sich Monat für Monat für ihn eingesetzt hat – und wie kommt er dazu, seine Unterstützer, zu denen auch Herr Letsch gehört, solchermaßen anschwärzen und verleumden zu lassen? Und welche Interessen stehen dahinter, wenn ein Anwalt in dieser Form agiert und das in der Vorbereitung des Wiederaufnahmeverfahrens.

Außerdem sehen wir uns genötigt, Anzeige zu erstatten (üble Nachrede nach § 186 StGB).

Heinz Schulze und Alfred Rott
Vorstand ZBB e.V.
München, 23.10.2013

Presseerklärung

Stellungnahme vom Zusammenschluss Bayerischer Bildungsinitiativen (zbb e.V.) wegen der Spenden für Gustl Mollath

korrigierte Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir versuchen hiermit, in all der Hektik, die entstanden ist und die uns betroffen und erschrocken macht, einen Beitrag zur Klärung zu leisten.

Wie kam der ZBB e.V. zum Spendenkonto?

Beim ersten Verein, dem GEP, war beim Unterstützerkreis die Sorge, dass es evtl. vorkommen könnte, dass Spenden für Gustl Mollath, die nicht explizit mit diesem Spendenvermerk versehen werden, dort nicht richtig zugeordnet werden könnten. Darauf fragte der Unterstützerkreis unter anderen auch unseren Verein, ob es möglich wäre, ein Konto für die Spendensammlung für Gustl Mollath einzurichten.

Das sagten wir auch deshalb zu, weil der ZBB e.V., dessen Ziel es ist, ein Forum für aktuelle Themen zu bieten, sich seit Jahren auch für seelische Gesundheit und forensischen Psychiatrie engagiert. Er hat im Projekt Psychiatrie-Politik zu der Zeit Konferenzen, Fortbildungsveranstaltungen mit organisiert, eine Sendereihe im Rundfunk dazu durchgeführt und war gerade bei der Vorbereitung eines Symposions mit renommierten Referenten.

Der vom Unterstützerkreis erbetenen Verwendung unseres Kontos wurde aus Solidarität zugestimmt, aus keinen anderen Gründen. Und der Aufruf zur Spendensammlung ging vom Unterstützerkreis aus, nicht vom ZBB e.V. Die ganze Arbeit des Verbuchens etc. hatte Fritz Letsch, Vorstand und Buchhalter im ZBB e.V., ehrenamtlich übernommen. Ein Teil der Spenden, erst 600, dann 5000 Euro, wurde - in Absprache mit Herrn Mollath - an seine Anwältin gezahlt, die ja schon fast zwei Jahre ohne angemessenes Honorar für Herrn Mollath tätig gewesen war, darüber hinaus den ZBB e.V. im Projekt Psychiatrie Politik beraten hatte. Das war im Sinn der Aktion, die ja zunächst auf nichts anderes gerichtet war als auf die Freilassung von Herrn Mollath sowie ähnlich Internierter und geschah mit seinem Einverständnis.

Nachdem Herr Mollath in Freiheit war, hat sich die Situation wesentlich geändert. Es wurde erwogen, mit einem Dienstvertrag die Spenden Herrn Mollath direkt zukommen zu lassen. Das juristische Detail: Der ZBB e.V. ist laut Satzung zwar gemeinnützig, aber nur mit dem Zweck „Volksbildung“, jedoch nicht mildtätig (wie auch nicht kirchlich – das sind die Kriterien für die Spendenfähigkeit). Und deshalb ist er nicht berechtigt, Spenden an eine natürliche Person direkt auszuzahlen. Das war Ende 2012, als das Konto beim ZBB e.V. eingerichtet wurde, nicht als Problematik im Vordergrund, weder vom Verein noch vom Unterstützerkreis. Alle, auch Herr Letsch, hatten nur im Sinn, die Aktionen für die Freilassung zu unterstützen und zu begleiten.

Wie kam's zu dem Angebot, an Bildung mitzuwirken?

Schon bald nach seiner Freilassung sprach Gustl Mollath in öffentlichen Interviews davon, dass er seine Erfahrungen in der Forensik öffentlich machen wolle; es gehe ihm nicht nur um seine Person, sondern er wolle (möglicherweise in einem Buch) die Öffentlichkeit informieren, was einem in diesem Land passieren kann; die Forensik sei die Hölle auf

Erden, und die sollte niemand erleiden. Weil der ZBB e.V. mit dieser Thematik ohnehin befasst war, entstand die Idee, Gustl Mollath das Angebot zu machen, er könne hier ein Forum finden für seine Absicht.

So könnte er – ohne dass eine Transferaktion über einen anderen Verein angekurbelt werden müsste – und ohne jedwede Betrugsabsicht von irgendwem – das Geld legitim erhalten. Konnten wir nach den bereits da und dort stattfindenden öffentlichen Auftritten nicht davon ausgehen, Herr Mollath könnte unser – wenn auch zunächst ungewöhnlich anmutendes – Angebot interessieren und damit ein win-win-Projekt ins Leben gerufen werden? Er würde sein Geld und gleichzeitig von uns ein Forum für seine Aufklärungstätigkeit gestellt bekommen.

Dieses Angebot hat ihm Herr Letsch unterbreitet – leider zur falschen Zeit und am falschen Ort, ohne vorherige ausführliche Erklärung der Idee. Dieses übereilte Ansinnen löste bei Herrn Mollath möglicherweise den Verdacht aus, das sei ein unsauberes Angebot, vielleicht eine erneute Falle, ihn hereinzulegen. Wenig später machte sich Herr Dr. Strate die (zunächst verständliche) Irritation zu eigen – und macht nun eine scharfe Waffe daraus: eine mediale Verleumdungskampagne, die das Bemühen vieler Freunde und Unterstützer von Herrn Mollath ins giftige Gegenteil verkehrt.

Gegenwärtig bemühen wir uns um die Erledigung der Spendenangelegenheit. Wir denken an einen Verein mit dem Zweck „mildtätig“, der das Vertrauen von Gustl Mollath besitzt. Dahin könnten die gut 20.000 €, die sich auf dem Konto des ZBB e.V. befinden, überwiesen werden.

Noch kurz zur Information:

Der ZBB e.V. ist seit über 30 Jahren tätig. Hauptarbeitsbereich ist, wie gesagt, die Bildungsarbeit (u.a. nachhaltige Entwicklung, kritische Pädagogik und auch seelische Gesundheit) Mit allen Geldgebern hat es in all diesen Jahren keine Beanstandungen gegeben, auch die laufend statt findenden Prüfungen des Finanzamtes für Körperschaften verliefen ohne Probleme.

Der Stimmungs-Umschwung von Herrn Mollath irritiert uns und lässt uns fragen: aus welchen Gründen hat er sich von seiner Anwältin getrennt hat, die sich Monat für Monat für ihn eingesetzt hat – und wie kommt er dazu, seine Unterstützer, zu denen auch Herr Letsch gehört, solchermaßen anschwärzen und verleumden zu lassen? Und welche Interessen stehen dahinter, wenn ein Anwalt in dieser Form agiert und das in der Vorbereitung des Wiederaufnahmeverfahrens.

Außerdem sehen wir uns genötigt, Anzeige zu erstatten (üble Nachrede nach § 186 StGB).

Heinz Schulze und Alfred Rott

Vorstand ZBB e.V.

München, 23.10.2013